



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan (Änderung)

Arbeitstitel: Schulstandort Urbacher Weg in Köln-Porz, 1. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14. März 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 74403/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen dem Urbacher Weg und der Stadtbahntrasse der Kölner Verkehrsbetriebe AG, das südöstlich durch eine Stellplatzfläche sowie Gehölzstrukturen und nordwestlich durch eine soziale Wohnbebauung begrenzt wird (Flurstück 1399 sowie Teile der Flurstücke 1394, 1395, 1396 und 1278, alle Flur 3 der Gemarkung Eil) —Arbeitstitel: Schulstandort Urbacher Weg in Köln-Porz— einzuleiten mit dem Ziel, eine Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Schule) festzusetzen.

Das ca. 1,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Porz. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet ist derzeit unbebaut und stellt sich als Brachland dar.

Östlich wird ein Teil des Plangebiets als Parkplatzanlage des Krankenhauses Porz genutzt. Das unmittelbare Umfeld des Plangebietes ist südlich des Urbacher Wegs durch das Krankenhaus Porz geprägt.

Die Pestalozzischule (Förderschule Geistige Entwicklung) benötigt ein neues Schulgebäude, da das aktuelle Gebäude nicht sanierungsfähig ist und perspektivisch abgerissen werden muss. Da am bisherigen Standort ein Neubau im laufenden Betrieb nicht realisiert werden kann, ist ein alternativer Standort erforderlich. Parallel benötigt die Grundschule in der Berliner Straße in Köln-Porz-Ensen eine Sanierung des Schulgebäudes. Für die Bauzeit ist ein Interimsstandort erforderlich.

Verwaltungsseitig wurde daher ein Grundstück gesucht, an dem die beiden Vorhaben – interimistische Grundschule und Neubau Förderschule – realisiert werden können. Die Planrechtschaffung für den gewählten künftigen Schulstandort mit dem Arbeitstitel Schulstandort Urbacher Weg in Köln-Porz erfordert die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 74403/02.

Ziel der Planung ist es, eine Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Schule) festzusetzen.

Hinweis

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Köln, den 21. Mai 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

